

Abg. Hartmann führte aus, die Resolutionen der Städte und Gemeinden seien auf der einen Seite nachvollziehbar, es müsse andererseits aber berücksichtigt werden, dass weitgehende Entlastungen, beispielsweise im Bereich der Grundsicherung im Alter, zu Gunsten der Städte und Gemeinden bereits mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2011/2012 zur Reduzierung der Kreisumlage eingesetzt worden seien. Dies habe dazu geführt, dass die zum Haushaltsausgleich ab 2013 erforderliche Anhebung der Kreisumlage geringer ausgefallen sei, als ursprünglich beabsichtigt. Sofern die zukünftige Entwicklung der Haushaltslage des Kreises es zulasse, sei es für die SPD-Fraktion vorstellbar, dem Anliegen der Städte und Gemeinden im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2013/2014 zu folgen.

Abg. Dr. Bieber machte darauf aufmerksam, es gebe nicht nur Verbesserungen, sondern auch wesentliche Aufwandssteigerungen, die gesehen werden müssten. Eine saldierte Betrachtung sei in der Verwaltungsvorlage aufgezeigt worden, aus der sich ergebe, dass in 2012 nach wie vor ein Defizit in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrages aus der Rücklage zu finanzieren sei. Aus seiner Sicht sei den Kommunen mehr damit geholfen, dauerhaft eine sehr niedrige Kreisumlage beizubehalten, statt mögliche Einmaleffekte in 2012 weiterzugeben. Der Rhein-Sieg-Kreis erhebe im gesamten Regierungsbezirk Köln die mit Abstand niedrigste Kreisumlage. Dies zeige, dass hier verantwortungsvoll mit den Finanzen umgegangen werde. Es zeige auch, dass Kommunen und Kreis als kommunale Familie begriffen würden, innerhalb der die Belastungen möglichst gleichmäßig zu verteilen seien.

Abg. Küpper nahm Bezug auf die in der Vorlage dargestellten Veränderungen im Kreishaushalt 2012. Hierin seien auch Verschlechterungen im Jugendamt enthalten, obwohl das Jugendamt über eine Sonderumlage finanziert würde. Er bat mitzuteilen, wie dies zusammenpasse.

Frau Waibel erklärte, es gebe grundsätzlich einen einheitlichen Gesamthaushalt des Kreises, der planmäßig neben der Allgemeinen Kreisumlage auch über eine Sonderumlage für die Mehrbelastung Jugendamt finanziert werde. Ein sich in der Haushaltsausführung ergebender Fehlbetrag im Jugendamt beeinflusse aber dennoch das Gesamtdefizit im Kreishaushalt und habe hierüber somit Auswirkungen auf die Entwicklung des Eigenkapitals des Kreises.

SkB Beinersdorf war der Ansicht, die Resolutionen sollten langfristig im Auge behalten werden, um wieder auf einen vernünftigen Umlagesatz zu kommen. Die Kommunen, er sehe es in seiner Heimatgemeinde Much, stünden teilweise mit dem Rücken zur Wand. Dies müsse der Kreis zur Kenntnis nehmen.

Abg. Hartmann entgegnete, die Probleme der Kommunen seien wesentlich auf Entscheidungen von Land und Bund zurückzuführen. Die sich hieraus ergebenden finanziellen Belastungen könnten nicht allein von der kommunalen Familie durch Umverteilung von Mitteln aufgefangen werden. Auf Seiten des Kreises sei im Übrigen mit dem gemeinsamen Haushaltsbeschluss bereits etwas begonnen worden, was sich Bund und Land für die Zukunft aufgespart hätten, nämlich die Vermeidung einer Nettoneuverschuldung und damit die Einführung der Schuldenbremse ab 2013.

Abg. Steiner knüpfte an den Wortbeitrag des Abg. Dr. Bieber an und wies darauf hin, der Kreis erhebe auch im landesweiten Vergleich eine der niedrigsten Kreisumlagen. Schon seit langem liege das Augenmerk im Rhein-Sieg-Kreis darauf, die Kreisumlage niedrig zu halten. Es müsse aber auch gesehen werden, dass diese Entlastung der Kommunen derzeit zu Lasten der Eigenkapitalausstattung des Kreises gehe. Bei einer weitergehenden Inanspruchnahme von Eigenkapital bestehe das Risiko, dass der Kreis zukünftig nicht mehr selbst entscheiden könne, wie hoch die Kreisumlage sei. Haushaltspolitik auf Kreisebene sei immer eine Gradwanderung, bei der man auch die Kommunen im Blick habe.

Im Anschluss ließ der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Der Finanzausschuss fasste folgenden Beschluss: